

Erscheint dreimal
in der Woche:
Montag, Mitt-
woch u. Samstag,
u. kostet viertel-
jährig 24 Kr.

Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-
gebühr d. gespaltene
Zeile 1 1/2 Kr. für
Wetzheim abon-
nirt man sich bei
dem A. Postamt.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Mittwoch,

N^o 35.

26. März 1851.

Mit dem 1. April 1851 beginnt ein neues Quartal des „**Boten vom Remsthal**“ und werden die resp. neueintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Wälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Die verehrlichen neueintretenden Leser vom Bezirke Wetzheim wollen ihre Bestellung gefällig bei dem Königl. Postamte daselbst machen.

Bekanntmachungen aller Art (die Zeile zu 1 1/2 Kr.) werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthaler-Bote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Wetzheim, sondern auch in den angränzenden Oberämtern, als Alen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird. — Beiträge über Landwirtschaft, Gewerbe und Gemeinde-Einrichtungen werden stets mit Dank angenommen.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Königliche Verordnung, betreffend die Vornahme einer Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung.

Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Württemberg.

Nachdem der wiederholte Versuch, eine Vereinbarung über verschiedene Abänderungen des Verfassungsvertrags mit einem zu diesem Zwecke besonders aufgestellten Organ der Landesvertretung zu Stande zu bringen, ungeachtet Unseres bereitwilligen Entgegenkommens ohne Erfolg geblieben ist und offenkundig auf diesem Wege zu irgend einem Ziele nicht zu gelangen war, haben Wir für Unsere Pflicht erachtet, zu endlicher Wiederherstellung fester und geordneter Zustände die verfassungsmäßigen Organe der Landesvertretung in die ihnen gebührende, vorübergehend unterbrochene Wirksamkeit wieder eintreten zu lassen, und unter ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung auf dem durch die Grundzüge des Rechts zunächst vorgezeichneten Wege die als nothwendig oder zweckmäßig erkannten Aenderungen des Grundgesetzes festzustellen und die zu ihrem Wirkungskreis gehörigen Gegenstände der Staatsverwaltung zum Besten des Landes zu erledigen. In Ausführung dieser Unserer Entschliessung verfügen Wir, auf den Antrag Unseres Gesamtministeriums und nach Vernehmung Unseres Geheimenraths, die Anordnung einer neuen Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amts halber Sitz und Stimme in der zweiten Kammer haben, in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 133 bis 154 der Verfassungs-Urkunde. Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. — Gegeben Stuttgart, den 19. März 1851. **Wilhelm**. Miller. Wächter-Spittler. Linden. Knapp. Plessing. Auf Befehl des Königs: der Kabinetts-Direktor Maucier.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigezeichneten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	26. Febr. 1851.	Mögglingen.	Balentin Dhnewald, Bürger und Sölbner in Mögglingen.	Montag den 14. April Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Oberböbingen.	Bernhard Zimmermann sen., Bürger und Schuhmacher in Oberböbingen.	Dienstag den 15. April Morgens 8 Uhr.	—
Oberamtsgericht Wetzheim.	5. März 1851.	Wetzheim.	Gottlieb Lindauer, Wagner von Wetzheim.	Freitag den 11. April Morgens 7 Uhr.	Nächste Gerichts-Sizung.
—	—	—	Jg. Gottlieb Bareiß, Tagelöhner von Wetzheim.	Freitag den 11. April Nachmitt. 2 Uhr.	—
—	—	Kaisersbach.	Maria Jakob, ledig, von Birkhof.	Samstag den 12. April Morgens 8 Uhr.	—
—	—	—	Friedrich Bulling, Maurer von Birkhof.	Samstag den 12. April Nachmitt. 2 Uhr.	—
—	24. Febr. 1851.	Waldbausen.	Georg Göhringer, vormaliger Gemeindepfleger von Weitmars.	Montag den 14. April Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.

G m ü n d.

Bekanntmachung.

An der Staatssteuer pro 18^{50/51} trifft es
 auf 1 fl. Grund-Cataster
 —: 4 Heller,
 somit auf 100 fl.
 —: 1 fl. 6 fr. 4 hr.
 auf 1 fl. Gewerbe-Cataster
 —: 40 fr.
 auf 100 fl. Gebäude-Cataster
 —: 12 fr.

Die Steuer-Contribuenten werden nunmehr aufgefordert, ihre Schuldsigkeiten an Staatssteuern ungesäumt zu berichtigen.

Den 22. März 1851.
 Stadtschultheißen-Amt.
Kohn.

Spraitbach,
 Gerichtsbezirks Gmünd.

Gebäude- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der rechtskräftig anerkannten Masse der Johannes Schusters Wittve dahier, werden, zu Folge Königl. oberamtsgerichtlichen Auftrags, nachstehende Realitäten am Samstag den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr, zum Verkauf gebracht.

Gebäude:

ein zweifloßdiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung mit gewölbtem Keller;
 Garten:

8,2 Rthn. Gemüsegarten;

Acker:

5²/₁₀ Mrgn. 42,7 Rthn.;

Wiesen:

3⁷/₁₀ Mrgn. 31,9 Rthn.;

Waldungen:

5²/₁₀ Mrgn. 36,9 Rthn.

Willkürlich gebaute

Acker:

¹/₁₀ Mrgn. 13,9 Rthn.

Zur genannten Kaufs-Verhandlung werden Kaufs-Liebhaber eingeladen unter dem Bemerken, daß dieses die zweite aber letzte Kaufs-Verhandlung unter Vorbehalt der Pfand-Gläubiger ist, und ein Nachgebot nie angenommen wird; der Verkaufs-Behörde unbekannt Kaufslustige haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen ihrer Ortsobrigkeit auszuweisen.

Den 10. März 1851.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
 Ubele.

B a r g a u.

Ehren-Erklärung.

Der Joseph Sachsenmayer hat heute vor Gericht die dem Anton Deininger zugefügte Ehrenbeleidigung zurückgenommen und solchem seine Ehre und guten Namen wieder gegeben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 22. März 1851.

Schultheißenamt.
 Barth.

Welzheim.

Färberei- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Friedrich Ruoff, Färbers dahier, werden



am Samstag den 5. April d. J., Vormittags 10 Uhr, nachbeschriebene Objekte im öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhause verkauft, nämlich:

- 1) die Hälfte an einem zweifloßdigten Wohnhaus und Scheuer, nebst einem Anbau, in welchem eine Farbwerkstätte eingerichtet ist, sammt der vorhandenen Färbereieinrichtung in der Vorstadt,
- 2) 1 Brtl. 17²/₁₀ Rthn. Garten beim Haus,
- 3) 3 Mrgn. 2 Brtl. 2 Rthn. Acker, und
- 4) 1¹/₂ Brtl. 13 Rthn. Wiesen.

Das gesammte Anwesen ist zusammen zu 1848 fl. gerichtlich taxirt, und Käufer hiezu werden nun mit dem Bemerken eingeladen, daß auf dem Welzheimer Walde außer dieser Färberei eine zweite nicht besteht, und daß daher ein thätiger und umsichtiger Färber sein gutes Fortkommen recht wohl hier finden kann.

Den 22. März 1851.

Gemeinderath.

Pfahlbronn,

Gerichtsbezirks Welzheim.

Wiederholter

Liegenschafts-Verkauf.

Die in den Nummern 4, 8 und 16 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft in der Schuldsache des Gottlieb Stiefel, Bauer zu Burgholz, kommt am

Samstag den 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum drittenmal zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. März 1851.

Gemeinderath.

F a c h,

Gemeinde-Verbands

Obergrönningen,

Oberamts Gaildorf,

Guts-Verkauf.

oder

Verpachtung.

In Folge eines Gant-Verfahrens gegen den Bauern Gottfried Paul zu



Fach, war die unterzeichnete Pflugschaft veranlaßt, dessen sämtliche Liegenschaft käuflich an sich zu bringen.

Diese wird nun zum Wieder-Verkauf ausgesetzt oder in Ermanglung augenblicklicher Kaufs-Liebhaber auf mehrere Jahre in Pacht gegeben.

Solche besteht in:

einem ganz gut gebauten, zur Bewohnung für zwei Haushaltungen eingerichteten Hause nebst geräumiger Scheune und Stallung unter einem Dach, desgleichen mit eingebauter Branntweinbrennerei,

- 41,6 Rthn. Gemüsegarten,
- ²/₁₀ Mrgn. 41,0 Rthn. Gras- und Baumgarten,
- 44,0 Rthn. Ländel,
- 15¹/₁₀ Mrgn. 3,2 Rthn. Acker,
- 13¹/₁₀ Mrgn. 27,3 Rthn. Wiesen,
- 3⁵/₁₀ Mrgn. 3,2 Rthn. Waiden, meist mit Holz bewachsen,
- 25,0 Rthn. Heide,

sodann in

dem vierten Theil eines vollständigen Gemeinderechts, so besteht in:

- 16,3 Rthn. Ländel,
- ¹/₁₀ Mrgn. 31,0 Rthn. Acker,
- 2⁸/₁₀ Mrgn. 37,1 Rthn. Wiesen,
- 20²/₁₀ Mrgn. 8,5 Rthn. Waiden, meist mit Holz bewachsen,
- ¹/₁₀ Mrgn. 44,3 Rthn. Heide und
- ⁷/₁₀ Mrgn. 21,1 Rthn. Nadelwald.

Zu dem vorhablichen Wieder-Verkauf dieser Liegenschaft, oder beziehungsweise deren Verpachtung, wird

Montag der 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, und als Verkaufsort das Gasthaus zum Löwen zu Obergrönningen festgestellt.

An diesem Tage und um die festgestellte Zeit wollen sich Kaufs- oder Pacht-Liebhaber an dem angegebenen Orte einfinden, wobei auswärtig angefessene der verkaufenden Pflugschaft oder dem Schultheißenamt zu Obergrönningen, unbekannt Kaufs- oder Pacht-Liebhaber obrigkeitlich beglaubigte Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen, oder sogleich genügende Bürgschaften zu leisten, im Stande sein müssen, widrigenfalls sie zu der stattfindenden Verhandlung nicht zugelassen werden können.

Die vorbeschriebene Liegenschaft ist im Kocherthale sehr günstig, unterhalb des Ortes Hohenstadt, gelegen; und neben einem hinreichenden Rindviehstand ist auch Schaafhaltung möglich.

Die Zahlung des Kaufschillings wird gegen fünfprozentige Verzinsung in Jahres-Zielern zerlegt, bei deren die Wünsche der Kaufs-Liebhaber werden berücksichtigt werden.

G m ü n d,

den 24. März 1851.

Pfleger der Kaufmann Benner'schen Kinder daselbst.

W e g g a u.

Geld auszuleihen.

Bei der Stiftungs-Pflege sind 200 fl. auf gute Versicherung zu erheben.



Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.



Gegen gute Güter-Versicherung sind 300 fl. zum Ausleihen parat, jedoch nur an Jemand im diesseitigen Oberamt. Bei wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden von einem Landmann gegen gute Versicherung 1000 fl. aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft



ertheilt

die Redaktion.

G m ü n d.

Berichtigung für Reisende, welche die Omnibusfahrt von Süssen bis Nördlingen benützen wollen.

Auf die vielen Klagen von Seiten der Passagiere, die Abends von Süssen über Gmünd nach Nördlingen befördert sein wollen, aber nicht regelmäßig und pünktlich von den hiesigen Kutschern befördert werden, so mit öfters das Fahrtgeld doppelt bezahlen müssen, mache ich bekannt, daß jeder Passagier zur Eisenbahn nach Nördlingen befördert werden muß, da die hiesige Omnibus-Gesellschaft bei der Bahnhof-Verwaltung in Süssen sich hiezu erst kürzlich verbindlich gemacht hat. Widrigenfalls hat sich der Reisende an die oben genannte Verwaltung zu wenden, von wo aus der Omnibusführer zur Verantwortung gezogen, gestraft und nach Umständen aus dem Bahnhofsverweisung werden wird. Der Kutscher, der sich hierin das letzte mal verfehlt hat, wird sich Obigem unterziehen müssen.



Kutscher Knoll.

G m ü n d.

Puzwaren- u.

Empfehlung.

Mein Lager von den neuesten Damen- und Kinder-Stroh-Hüten, sowie Hut-, Hauben- und Chemisetten-Bändern, Gürteln, Handschuhen (in Seide, leinen und Baumwollen), Blumen u. habe ich für dieses Jahr sehr gut assortirt und erlaube mir, solches unter Zusicherung der billigsten Preise bestens zu empfehlen.

Den 24. März 1851.

C. Köbler,
 geb. Neher.

G m ü n d.

Saamen-Empfehlung.

Zur herannahenden Saatzeit empfiehlt Unterzeichneter seinen schon längst als ächt anerkannten **Ueberheimer Leinsaamen**, sowie **dreiblättrigen Kleesaamen** zu gefälliger Abnahme bestens, mit dem Bemerkten, daß für reine Waaren garantirt wird.

Baptist Mayer,
Lebergasse.

G m ü n d.

Ein Gut hinter der Stadt gelegen, circa 1 1/2 Morgen, verkauft. Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein sehr schön eingelegter großer zweithüriger hartholzener Kleiderkasten ist billig zu kaufen bei **Stadlinger.**

G m ü n d.

Gefundene Brille.

Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.

Die Besorgung von Leinwand und Faden auf die rühmlichst bekannte **Seidenheimer** Bleiche übernimmt auch dieses Jahr wie bisher **Kaver Franz.**



Welzheim.

Englisch Raygras, Thymotei-Gras, weißen und rothen Kleesaamen, welche Mischung sich zur Anlegung

von Wiesen vorzüglich eignet, hat billig zu verkaufen

Friedrich Tag, Kaufmann.

Fornsbach

bei **Murrhardt**

Stein-Platten-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat Stein-Platten von sehr guter Beschaffenheit und beliebiger Größe zu jedem Gebrauch stets vorrätzig, und bietet solche unter billigen Preisen zum Verkaufe aus.

Georg Gluck.

Gmünd. Landwirthschaftlicher Verein.

Nigauer Leinsaamen.

Da von dem für heuer beschriebenen **Nigauer Leinsaamen** noch ziemlich Vorrath vorhanden ist, so werden die verehrlichen Vereins-Mitglieder wiederholt eingeladen, ihr Bedürfnis innerhalb 14 Tagen gegen Bezahlung von 4 fl. 24 kr. per Simri bei Herrn **Väcker-Meister** Dieser auf dem Markt um so mehr abholen zu lassen, als nach Umfluß derselben das etwa noch vorhandene auch an Nichtmitglieder abgegeben werden wird, und sie sich dann selbst zuzuschreiben haben, wenn sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 24. März 1851.

Vereins-Vorstand: **Liebherr.**

Se. Maj. der König von Württemberg

haben erlaubt, daß die Loose der **R. K. Oesterr. Invaliden-Fonds-Lotterie** in Ihren Staaten ungehindert verkauft werden dürfen.

Die Gewinne dieser Lotterie sind: fl. 200,000, 40,000, 20,000, 15,000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000, W. W. 2c., 2c., 2c.

Die erste Ziehung erfolgt am 5. April 1851. Hierzu kostet ein Loos fl. 3. 30 kr., eilf Loose fl. 35. Pläne gratis bei **J. Nachmann & Comp.,** Banquiers in Mainz am Rhein.

G m ü n d. Die Loose von der österreichischen Geld-Lotterie, welche schon von mehreren Seiten angeboten wurden, können auch von dem Unterzeichneten bezogen werden. **J. A. Jori.**

Für die Ziehung am 1. Mai 1851

der Königl. Sardinischen Anleihe von fcs. 3,600,000

mit Gewinnen von fcs. 40,000, 4000, 2000, 500 2c. 2c. kostet ein Loos fl. 3. 30 kr., 6 Loose fl. 17. 30 kr., 28 Loose fl. 70. — Pläne gratis bei **J. Nachmann & Comp.,** Banquiers in Mainz.

In Anbetracht des milden Zweckes haben **Seine Majestät der König von Württemberg** den freien Verkauf der großen Geld-Lotterie zum Besten der Invalidenfonds in Wien, zu bewilligen geruht. Die Ziehung dieser überall vorthellhaft eingerichteten Lotterie beginnt am 5. April 1851 unter Leitung der k. k. Behörden und unter deren Garantie, und enthält baare Gewinne von 200,000, 40,000, 20,000, 15,000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000 2c. im Gesamtbetrag von

fl. 807,750 W. W.

Preis eines mitspielenden Original-Loses 3 fl.

Unterzeichnetes Handlungshaus empfiehlt dieses solide Unternehmen und verspricht prompte Zusendung der Ziehungsliste. Pläne gratis.

Julius Stiebel, junior & Comp., Banquier in Frankfurt a./M.

Die badische Union

expedirt **Auswanderer** über **Havre, Rotterdam, Antwerpen & Bremen** mittelst gut eingerichteter Post- und Dreimasterschiffe in regelmäßigen Fahrten nach **New-York, New-Orleans & Baltimore.**

Die Auswanderer werden zu ihrem Schutze an die seit vielen Jahren bestehende und auf Wohlthätigkeit begründete

Deutsche Gesellschaft in New-York

empfohlen, wo sie **unentgeltlich** aufs Beste berathen werden.

Kontrakte können abgeschlossen werden zu sehr billigen Preisen bei dem Bezirks-Agenten in Gmünd

J. B. Weber.

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten **J. F. poste restante in Mainz (franco.)**

Württemberg.

Stuttgart, 22. März. (St.-N.) Der Vertrag über Auflösung des Postlebensvertrags und Erwerbung der Post für den Staat ist heute unter Vermittlung des kaiserl. österreichischen Gesandten, Hr. Baron v. Handel, vorbehaltlich der binnen drei Wochen zu erwartenden Ratifikation Sr. Maj. des Königs und des Fürsten v. Taxis, abgeschlossen, und von den Bevollmächtigten unterzeichnet worden. Die stipulirte Summe ist die bereits früher mehrfach ange deutete von 1,300,000 Gulden. Als Uebergabetermin ist der 1. Juli d. J. in Aussicht genommen.

Das frühere Mitglied der Landesversammlung und des nicht anerkannten Ausschusses desselben, der Präzeptoratskaplan **Pfahler** in Tettnang, ist auf die St. Johann-Kaplanei in Ellwangen und Seminardirektor **Klecke** zu Ellingen auf die Pfarrei Loffenau versetzt worden. *)

*) Durch Entfernung dieses Rationalisten vom Seminar, darf man nun auch hoffen, daß die künftigen Lehrer mehr positives Christenthum, als seither der Fall war, aus dem Seminar bringen, und der Unglaube nicht seinen Sitz zuletzt auch in allen Schulen vollends ausschlage.
Anmerkung der Redaktion.

Deutschland.

Wien, 18. März. Der Verkehr der österreichischen Dampfschiffe in den Häfen des schwarzen Meers, Sinope, Samsun, Trapezunt und Battum, zeigte in abgelaufenen Verwaltungsjahre 1850 ungeachtet der Konkurrenz der englischen und türkischen Kompagnie sehr günstige Erfolge, welche namentlich durch die Abwendung des durch seine größere Tragfähigkeit und Schnelligkeit die übrigen Dampfboote, die diese Linie befahren, bei Weitem übertreffenden Lloydampfers **Stadium** erzielt wurden. Im Ganzen wurden daselbst von den österreichischen Dampfsschiffen 10,238 Reisende, 52,638 Frachstücke im Werthe von 10,580,700 fl., dann Geldsendungen im Betrage von 12,868,100 Pfaster befördert.

Berlin, 19. März. (All. Ztg.) Die griechische Erbfolgefrage ist jetzt erledigt. Nach dem Ableben des gegenwärtig regierenden Königs **Otto** wird der dritte Bruder desselben, der Prinz **Adalbert** von Bayern, den griechischen Thron bestiegen.

Berlin, 20. März. Sicherem Vernehmen nach soll nicht nur eine erweiterte Dislokation des an der mecklenburgischen Grenze

aufgestellten mobilen Truppenkorps eintreten, sondern auch der Effectivbestand desselben um 3000 verringert werden.

Berlin. Von den katholischen Anstalten, die in Berlin trotz aller Hindernisse sich Bahn gebrochen haben, hat die Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern großes Ansehen erlangt. Ihre Vortrefflichkeit ist so anerkannt, daß die Innungen Berlins die Aufnahme ihrer Kranken bei den barmherzigen Schwestern nachgesucht haben. Die Nonnen selber sind in ihrem Stadtheil so beliebt, daß die Kinder auf den Straßen ihnen ehrerbietig die Hände küssen, so oft sie ausgehen, was wohl um so bezeichnender ist, da sonst das Handküssen in Berlin gar nicht Mode ist. Seit der kurzen Zeit, wo die Krankenanstalt besteht, sind denn auch bereits 38,000 Thaler für dieselbe zusammengesteuert worden.

Ausland.

London, 18. März. Gestern ist das Dampfboot „Singapore“ mit Truppen und 50,000 Pf. St. Gold aus dem brittischen Schatz von Southampton nach dem Vorgebirg der guten Hoffnung abgegangen.

Zu den Seltenheiten Londons gehört ein altes Weib, welches eine Art von Schule hält, worin Kinder in der Kunst zu betteln unterrichtet werden. Diese Thatsache geht aus den Berichten des Unterhauscomité's hervor, welches zur Untersuchung des Bettlerwesens ernannt worden war. Durch diesen Bericht erfahren wir auch, daß London über 15,000 Straßenbettler zählt, wovon die meisten sich zwischen 4 bis 12 Schillinge (bis 4 Thlr.) täglich erbetteln. Viele Bettler vereinigen sich zu Clubs, die des Abends lustig zusammen zechen. Die Mittel, deren sie sich zur Erregung des Mitleids bedienen, sind zahllos. Das beliebteste besteht in einer Menge von Kindern, die man für den Tag ausleiht und es gibt Beispiele, daß zwei Schillinge des Tages für das Ausleihen eines Kindes bezahlt werden. Eine Frau saß zehn Jahre lang an derselben Stelle mit Zwillingen, die nie älter wurden!!

Der Apostelhof.

(Schluß.)

Der neue Amtskeller war in die schönen Räume, an die sich so bittere Erinnerungen für ihn knüpften, eingezogen, und da er niemanden hatte, der ihm seine Haushaltung geführt, so nahm er die gute Frau Klein zu sich, die denn recht freudig ihr neues Berufswerk antrat.

Hatte er schon vorher in der Stadt Liebe und Achtung genossen, so mehrte sie diese edle Handlung in hohem Grade.

Aber unten in Apostelkellers Stube wischten zarte Finger zwei Freudenthränen weg, die niemand sehen sollte.

Ach, dachte Lenchen, man sieht's recht, wie Gottes Segen auf ihm ruht!

Jaköbchen saß an ihrer Seite, es war so in der Dämmerstunde. — Lenchen, sagte er, nun ist alles schön und gut. Du sorgst für mich armen Knaben, die Frau Klein ist versorgt; der Herr Amtschreiber ist Amtskeller. Nur noch eins sollte sein, und das wird auch. Weißt du was?

Lenchen erschraf. Sie ahnete was er wohl sagen würde.

Sei doch zufrieden, sagte sie.

O, das bin ich und danke dir und dem lieben Gott, aber das eine geschieht auch noch, ich weiß es. Und mit diesen Worten richtete er sich gegen ihr Ohr auf und flüsterte: Du wirst seine Frau!

Lenchen erglühte im Dunkeln. Sie sagte: Wenn du noch einmal so etwas redest, so will ich nichts mehr von dir wissen! Geh' hinaus!

Jaköbchen ging gesenkten Kopfes stille hinaus und Lenchen begann schon ihre Härte, mit der es ihr doch kein Ernst war, doppelt zu bereuen, als die Thüre aufging und jemand eintrat. Lenchen meinte, es sei die Mutter und sagte: Hier bin ich, liebe Mutter.

Aber es war Rudolphi, den's mit tausend Armen herunterzog.

Guten Abend, meine liebe Königin, sagte er. Ich bin heute eingezogen und komme, um gute Hausnachbarschaft zu machen.

Ach, Herr Amtschreiber — Amtskeller, wollt ich sagen, stotterte das erschrockene Mädchen, geduldet Euch einen Augenblick, daß ich ein Licht hole!

Aber es umfaßten sie zwei Arme und hielten sie fest.

Lenchen, sagte er, bleibe, ich bitte dich. Es liegt mir etwas auf dem Herzen, das muß herunter, und so im Dunkeln wag' ich's erst recht zu sagen. Es ist nichts Böses, Gott ist mein Zeuge, drum bleibe!

Ach, sagte das geängstete Mädchen, laßt mich.

Aber er hielt sie und — sie blieb —; und sie flüsterten, heimlich lange, lange. Er zuerst recht viel; dann schluchzte das Lenchen fast laut und er fragte wieder so schmeichelnd, so süß; dann sagte

oder vielmehr hauchte Lenchen ein Wörtchen — und es wurde still und dann klang's — wie ein Ruf.

Da trat die Mutter mit einem Licht herein und blieb wie eine Bildsäule stehen — denn Lenchen lag an des Amtskellers Brust und verbarg ihr Gesicht.

Rudolphi aber rechte seine Hand nach der Apostelkäuferin und sagte: Mutter, Lenchen hat mir das Jawort gegeben, sie will mein sein für ewig, will meine Hausehre, meine liebe, treue Hausfrau werden. Gebt Ihr uns Euren Segen auch?

Ach, Herr Amtskeller, wo denkt Ihr hin? rief die Frau Jakrath und hätte schier das Dellecht sammt seinem fetten Inhalt auf den weißen Dielboden fallen lassen, daß es abscheuliche Delflecken gegeben.

Ich denke an nichts Böses, sagte lachend der junge Mann. Ihr wollt doch Lenchen nicht ins Kloster stecken, oder habt Ihr einen Bräutigam im Visir?

Ach Gott, nein, sagte sie.

Habt Ihr denn etwas gegen mich?

Ach Gott, nein! rief sie aus.

Nun, wollt Ihr mich denn nicht zum Eidam? Euer Kind hat mich lieb und ich sie.

Wenn Euch Ernst ist, sagte darauf Frau Jakrath, so gebe Gott seinen Segen dazu.

Da sprang er auf und hob Lenchen jubelnd in die Höhe und rief: Hörst du's, mein Lenchen? Nun bist du meine Braut! Und er zog sie stürmisch an sein Herz und der Brautfuß flammte auf ihren Lippen.

Darauf umarmten sie die glückliche Mutter.

Lenchen aber wagte kaum aufzublicken und nur leise, ihm fühlbar erwiderte sie seine Küsse.

Ueber ein kleines kam der Apostelkäufer. Alle Blitz, rief er, was seh' ich? Herr Amtskeller, was ist denn das?

Seht hier, meine liebe Braut, wenn Ihr uns den Segen gebt? sagte Rudolphi.

Macht mir keine Faren! rief Balthes Jakrath und sah ungläubig seine Frau an.

Die nickte lächelnd und sagte: Es hängt von dir ab, ich gab ihnen meinen Segen.

Ei, da soll's an meinem auch nicht fehlen! jubelte der Alte und drückte beide an sein Herz.

Ruft Frau Klein und Jaköbchen, bat Rudolphi.

Das geschah und die Freude war voll. Sie hielten Verlobung an selbigem Abend.

Jaköbchen sagte zu Lenchen: Was sagt' ich dir vor einer Stunde? Vier Wochen später war Hochzeit und der Amtmann von Eidingen führte die Braut, wie er's beim Eistanz gesagt.

* * *

Im Apostelhofe grünte und blühte ein Glück, das seines Gleichen suchte und kaum fand. Kinderchen wie Engel umspielten die seligen Eltern und Großeltern.

Frau Klein segnete bald das Zeitliche. Ihr letztes Gebet galt Lenchen und ihrem Gatten und Kindern.

Jaköbchen wurde alt. Er sah seine Rabenmutter nicht wieder. Sie starb im Zuchthaus. Ihm ging's gut. Er fütterte seine Tauben und hütete Lenchens Kinder.

Von Anselm Köhler hörte man nie mehr ein Wort. Der Decan starb bald und der Canonicus Schmitz kam an seine Stelle. Er verlebte jährlich vierzehn glückliche Tage im Apostelhof. Eidingen blieb der tägliche Gast. Ebenso Siegling und der Quardian.

Und Tonchen? — Sie starb in Dingen als eine — alte Jungfer, verhaßt durch ihre giftige Zunge, ehe sie das vierzigste Jahr zurückgelegt. Sie ließ sich nie mehr in Bacharach sehen.

Noch eine Bemerkung macht Sebastian Fabian, die hier ihre Stelle finden muß.

„Mit zitternder Hand schrieb ich alter Mann, daß heut vor vierzehn Tag der Amtskeller Rudolphi hat zum zehntenmale taufen lassen. Wer aber die Frau Amtskellerin siehet, sollte meinen, sie sei noch ein Mägdelein, wie damals beim Eistanz Anno 1708. Da ist wahr geworden, was im Einhundert acht und zwanzigsten Psalm also geschrieben siehet: „Wohl dem, der den Herrn fürchtet und auf seinen Wegen gehet. Du wirst Dich nähren mit deiner Hände Arbeit, wohl dir, du hast es gut. Dein Weib wird sein wie ein fruchtbarer Weinstock um dein Haus herum, deine Kinder wie die Delzweige um deinen Tisch her. Siehe also wird gesegnet der Mann, der den Herrn fürchtet, der Herr wird dich segnen aus Zion, daß du sehest das Glück Jerusalems dein Leben lang, und sehest deiner Kinder Kinder. Friede über Israel!“

Und was prophetisch der ehrliche Chronist gesagt, wurde wahr. Von ihren Kindern blieb keins in Bacharach. Sie fanden ihr gutes Fortkommen anderwärts, theils in den kurpfälzischen, theils in den kurkölnischen Landen.